

Zertifikatsbedingungen Opel Winter-Check 2017/2018

1. Garantiegeber ist der ausgebende Opel Service Partner. Die Garantie gilt ausschließlich für die Instandsetzung durch den Opel Partner. Ersetzte Teile werden Eigentum des Opel Partners. Der Opel Partner wird den Rechnungsbetrag für die Behebung von Mängeln an dem benannten Fahrzeug übernehmen, soweit diese Opel Original Teile betreffen und im Rahmen des Opel Winter- und optional Starterbatterie-Checks als „o. k.“ eingestuft oder ersetzt wurden.
2. Mit der Übergabe dieses Zertifikats garantiert Ihnen der ausgebende Opel Partner für Ihr Opel Fahrzeug den einwandfreien Zustand der Flüssigkeitsstände bei der Überprüfung, ferner den der geprüften Teile (Kühlmittelschläuche und -anschlüsse, Heizungsschläuche und -anschlüsse, Kühler (keine Heizkörper), Ausgleichsbehälter für Kühler, Dichtheit und Zustand der Wasserpumpe, Keilriemen, Kühlmittel/Frostschutz) für die Dauer von bis zu sechs Monaten ab Ausstellungsdatum, aber maximal bis 31.03.2018. In dieser Zeit auftretende Mängel an den überprüften Teilen – ausgenommen solche, die auf Unfall, betriebsbedingten Verschleiß oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen sind – wird der ausgebende Opel Partner gegen Vorlage des von ihm ausgestellten Zertifikats kostenlos beheben.
3. Alle Instandsetzungsarbeiten aufgrund dieser Garantie sind, soweit zumutbar, beim ausgebenden Opel Partner in Auftrag zu geben. Sofern die Instandsetzung durch einen anderen Opel Servicebetrieb unumgänglich ist, legen Sie die Kosten vor und rechnen diese anschließend mit dem ausgebenden Opel Partner ab. Dazu sind das Zertifikat und die Rechnung vorzulegen.
4. Von dieser Garantie unberührt bleiben die allgemeinen Geschäftsbedingungen des ausgebenden Opel Partners. Diese Garantie gilt nicht für Fehler, die auf äußere, durch den ausgebenden Opel Partner nicht zu vertretende Einflüsse zurückzuführen sind, sowie für Folgeschäden und Abschleppkosten.
5. Ausgabezeitraum der Zertifikate: 02.10.2017 bis 28.02.2018. Letzter Termin für das Geltendmachen von Garantieansprüchen ist somit der 31.03.2018.
6. Der ausgebende Opel Partner verpflichtet sich bis 28.02.2018, auftretende Mängel an der überprüften Starterbatterie kostenlos zu beheben. Der Garantiezeitraum beträgt bis zu sechs Monate ab Ausstellungsdatum des Zertifikats, endet aber spätestens am 31.03.2018. Diese Verpflichtung gilt nicht für Fehler, die auf unsachgemäße Behandlung oder auf äußere, durch den ausgebenden Opel Partner nicht zu vertretende Einflüsse zurückzuführen sind (z. B. Unfall mit dem Fahrzeug, Rennsportveranstaltungen). Die im Rahmen der vorgenommenen Arbeiten ausgetauschte Alt-Starterbatterie geht in das Eigentum des ausgebenden Opel Partners über.

Stand: 10/2017

